



Kanton Zug

## **Steuerbuch**



## Steuerbuch

40.3.1	<b>Inhalt</b> Grundstückgewinnsteuersystem
--------	---

#### **40.3.1 Grundstückgewinnsteuersystem**

Der Kanton Zug kennt seit 2001 das dualistische Grundstückgewinnsteuersystem. Allfällige Gewinne aus der Veräusserung von Grundstücken im Eigentum von juristischen Personen fliessen in die Gewinnsteuer (und eine allfällige interkommunale, interkantonale oder internationale Steuerauscheidung) ein und unterliegen nicht einer separaten Grundstückgewinnsteuer. Eine separate Beurteilung von Umstrukturierungen im Hinblick auf Grundstückgewinnsteuerfolgen erübrigt sich daher.